

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 20. Juni 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2016.
2. Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.
3. Gewählt als Mitglied der Pfarrwahlkommission ist Daniel Nufer, Breitenacherstrasse 27, aus Illnau Jg1950

Ab dem 28. Juni 2017 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebuckstr. 1 in Effretikon auf.

*Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.*

*Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.*

*Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.*

21. Juni 2017, Reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon